

Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



Nr. 39	Ausgegeben in Lüdenscheid am 27.09.2017	Jahrgang 2017
--------	---	---------------

Inhaltsverzeichnis

19.09.2017	Stadt Meinerzhagen	Widmung der Derschlager Straße / Kapellenweg.....852
18.09.2017	Stadt Balve	Einziehung von Straßen, Wegen und Plätzen.....852
20.09.2017	Stadt Kierspe	Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018.....853
25.09.2017	Stadt Iserlohn	1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 360 „Gewerbegebiet Hellweg - Kuhloweg“.....853

Bekanntmachung der Stadt Meinerzhagen

Widmung der Derschlagener Straße / Kapellenweg hier: Notwendige Ergänzung zur kurzfristigen Aufhebung der durch Widmung festgelegten Beschränkung des öffentlichen Verkehrs auf den Fußgängerverkehr

Der Rat der Stadt Meinerzhagen hat in seiner Sitzung am 18.09.2017 beschlossen, die mit Beschluss des Rates vom 28.09.1983 letztmalig beschlossene und am 25.11.1983 öffentlich bekanntgemachte Widmungsverfügung gem. §§ 6 und 3 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG) vom 23.09.1995 in der Fassung vom 15.11.2016 (GV.NRW. S. 934) wie folgt zu ergänzen:

„In begründeten Ausnahmefällen kann auf Antrag Verkehr mit Kraftfahrzeugen, bei Einhaltung von Schrittgeschwindigkeit, zugelassen werden.

Die Änderung der Widmung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 1 StrWG NRW öffentlich bekannt gemacht.

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnsberg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungs- und Finanzgerichten im Land NRW (Elektronische Rechtsverkehrsverordnung Verwaltungs- und Finanzgerichte – ERVVO VG/FG v. 07.11.2012 (GV.NRW.2012 S. 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nr. 3 des Signaturgesetzes vom 16.05.2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Diese sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dieses Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter www.meinerzhagen.de in der Rubrik „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Meinerzhagen, 19.09.2017

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Klose



Stadt Balve

Einziehung von Straßen, Wegen und Plätzen

Gemäß § 7 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV NW S. 934) werden

die Flächen Gemarkung Beckum, Flur 11, Flurstück 8 und Gemarkung Beckum, Flur 4, Flurstück 1091

mit sofortiger Wirkung eingezogen.

Die Einziehung ist erforderlich, da für diese Straßenfläche kein öffentliches Verkehrsbedürfnis mehr besteht. Die Absicht der Einziehung ist am 07.06.2017 im Amtsblatt des Märkischen Kreises Nr. 23 bekannt gemacht worden. Gegen die Einziehungsabsicht wurden keine Einwendungen erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in 59821 Arnsberg, Jägerstraße 1, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts, erhoben werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungs- und Finanzgerichten im Land NRW (ERVVO VG/FG vom 07.11.2012 GVBl. NRW. S. 548) erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 des Signaturgesetzes vom 16.05.2001 (BGBl. I S. 876) versehen sein und an die elektronische Geschäftsstelle des Gerichts übermittelt werden.

Balve, 18.09.2017

Stadt Balve
Der Bürgermeister

gez. H. Mühlhing

Bekanntmachung

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Kierspe für das Haushaltsjahr 2018 nebst Anlagen liegt gem. § 80 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 194) in der zur Zeit geltenden Fassung,

**im Rathaus der Stadt Kierspe,
58566 Kierspe, Springerweg 21,
Zimmer 21,**

während der Dauer des Beratungsverfahrens (bis 28. November 2017) öffentlich aus:

montags bis freitags
von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zusätzlich
mittwochs
von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Weitere Informationen sind unter der Adresse <http://www.kierspe.de> im Internet verfügbar.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Kierspe für das Haushaltsjahr 2018 und deren Anlagen können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung bei der Stadt Kierspe, Springerweg 21, 58566 Kierspe, Einwendungen erheben. Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Kierspe, 20.09.2017

Emde
Bürgermeister

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch über das Internet, Homepage der Stadt Kierspe, unter www.kierspe.de (Rat & Verwaltung > Bekanntmachungen) eingesehen werden.

Amtliche Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 360 „Gewerbegebiet Hellweg - Kuhloweg“ Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Die Stadt Iserlohn beabsichtigt, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 360 „Gewerbegebiet Hellweg – Kuhloweg“ gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB öffentlich auszulegen und der betroffenen Öffentlichkeit so Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Betriebserweiterung des Familienunternehmens Medice zu schaffen.

Das Bebauungsplangebiet wird im Norden und Westen durch die Straße Kuhloweg, im Süden durch die Trasse der Autobahn A46, im Osten durch die Straße Hellweg und in den übrigen Bereichen durch das Betriebsgelände der Fa. Medice begrenzt. Die Lage des Plangebiets ist aus der beigefügten Umrisszeichnung zu ersehen.

Im Rahmen der Auslegung können folgende umweltrelevante Informationen eingesehen werden:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- Gutachterliche Stellungnahmen zum Geräusch-Immissionschutz vom 20.06.2016 und 21.06.2016, die die Auswirkungen der Gewerbeerweiterung auf die Wohnbebauung und die Auswirkungen des Verkehrslärms auf das Plangebiet aufzeigen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere

- Landespflegerischer Fachbeitrag – Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung vom 21.06.2016, der sich mit der Erdmassenbewegung und Teichverfüllung im Plangebiet sowie deren Ausgleich und den Artenschutz beschäftigt.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen

- Landespflegerischer Fachbeitrag – Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung vom 21.06.2016, der sich mit der Erdmassenbewegung und Teichverfüllung im Plangebiet sowie deren Ausgleich und den Artenschutz beschäftigt.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern
Fläche, Boden und Wasser

- Landespflegerischer Fachbeitrag – Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung vom 21.06.2016, der sich mit der Erdmassenbewegung und Teichverfüllung im Plangebiet sowie deren Ausgleich und den Artenschutz beschäftigt.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern
Klima und Luft

Es liegen keine Informationen vor.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern
Kultur- und Sachgüter

Es liegen keine Informationen vor

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut
Landschaftsbild

Es liegen keine Informationen vor.

Im Rahmen der Auslegung können folgende umweltrelevante Informationen eingesehen werden:

- Stellungnahme des Märkischen Kreises vom 04.07.2016 zur fehlenden Darlegung der Unvermeidbarkeit des Eingriffs.
- Stellungnahme des Märkischen Kreises vom 05.10.2016 zu Unstimmigkeiten im Rahmen des Landespflegerischen Fachbeitrags.
- Landespflegerischer Fachbeitrag –Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung vom 21.06.2016, der sich mit der Erdmassenbewegung und Teichverfüllung im Plangebiet und deren Ausgleich und den Artenschutz beschäftigt.
- 2 gutachterliche Stellungnahmen zum Geräusch-Immissionsschutz vom 20.06.2016 und 21.06.2016, die die Auswirkungen der Gewerbe-erweiterung auf die Wohnbebauung und die Auswirkungen des Verkehrslärms auf das Plangebiet aufzeigen.
-

Der Planentwurf liegt in der Zeit vom 09.10.2017 bis zum 02.11.2017 einschließlich bei der Stadt im Rathaus II - Bereich Städtebau -, während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich aus. Des Weiteren ist die Einsichtnahme in die Planentwürfe auch über das Internet möglich:

<http://www.iserlohn.de> > Wirtschaft & Stadtentwicklung > Bebauungsplaene

Stellungnahmen können von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift oder per E-Mail unter der Adresse „bauleitplanung@iserlohn.de“ vorgebracht wer-

den. Über die vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Rat der Stadt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Iserlohn, 25.09.2017

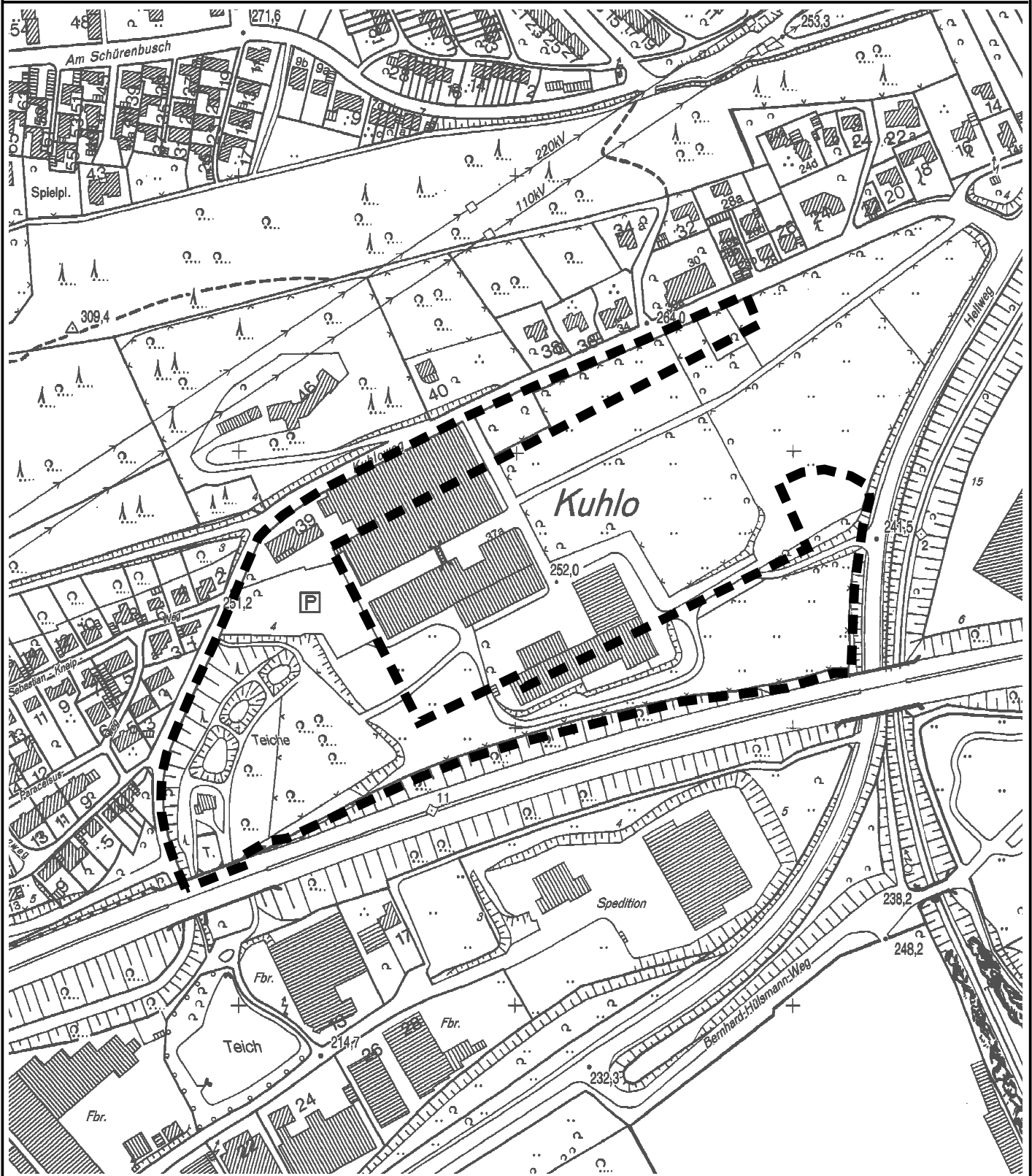
STADT ISERLOHN

Dr. Ahrens
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 360

"Gewerbegebiet Hellweg - Kuhloweg"

1. Änderung



Abgrenzung des Plangebietes ■■■■■■■■■■

Herausgeber: Märkischer Kreis – Der Landrat, 58509 Lüdenscheid, Postfach 2080. Einzelexemplare sind bei den Stadtverwaltungen im Kreis, bei der Kreisverwaltung Lüdenscheid und im Internet unter www.maerkischer-kreis.de kostenlos erhältlich; auf fernmündliche oder schriftliche Anforderung werden Einzelexemplare zugesandt. Das Bekanntmachungsblatt erscheint wöchentlich.